

befragt, so wie dies in Liechtenstein und der Schweiz gehandhabt wird. Da muss man sich wohl doch ernsthaft fragen, welche Veränderungen noch auf uns zukommen werden, falls wir uns in naher Zukunft doch noch enger mit diesen Staaten verbinden werden. Dies hat man in der Schweiz schon vor der EWR-Abstimmung erkannt, weshalb die Nein-Stimmen schlussendlich auch überwogen.

19. EG lehnt eine Neuverhandlung des EWRA ab, somit kein neues "EWR-Verhandlungsmandat für Liechtenstein"

Zuhanden des Ministerrates hat die EG-Kommission eine Empfehlung angenommen, welche dem Schweizer Nein zum EWRA in einem 4 Seiten umfassenden Schriftstück Rechnung trägt. Es wird darin konkret festgehalten, dass die Schweiz nicht mehr im Vertrag aufscheine. Die EG möchte nun mit den verbleibenden EFTA-Staaten entsprechend verhandeln. Für die bevorstehenden Verhandlungen wurde folgender Zeitplan bekanntgegeben:

- ➔ Feb. 93: Der Ministerrat wird die Verhandlungsposition der EG festlegen und die EG-Kommission beauftragen, die Gespräche mit den verbleibenden sechs EFTA-Staaten aufzunehmen.
- ➔ März 93: Diplomatische Konferenz der zwölf EG- sowie der sechs EFTA-Staaten.

Damit ist erstmals klar ausgesprochen worden, dass eine "grundlegende" Abänderung des eigentlichen EWR-Abkommens auch für das Fürstentum Liechtenstein nicht mehr in Betracht kommen wird. Der Wunsch, die Bereiche "Freier Personenverkehr", "Freier Dienstleistungsverkehr" und "Freier Kapitalverkehr" nochmals neu verhandeln zu können, bleibt somit ein Wunsch, wird jedoch niemals Realität werden. Was man als Realist eigentlich schon immer vermuten musste, hat sich nun ganz klar bewahrheitet: Das am 8. sowie 11.12.1992 auf dem Landeskanaal propagierte "Verhandlungsmandat" besteht zwar, jedoch nicht bezogen auf das EWR-Abkommen sondern ausschliesslich auf die "Rettung des Zollvertrages" bzw. auf die für Liechtenstein existenziell wichtige Erhaltung der offenen Grenzen zu der Schweiz.

20. EWR-Ausgleichsfonds – Wer übernimmt den "schweizerischen Anteil" ?

Es scheint, dass das Problem des Entfallens, des auf die Schweiz berechneten Anteils am Kohäsionsfonds von 27% (= ca. sFr. 240 Mio.) mehr Probleme verursacht, als ursprünglich angenommen. Die sechs EFTA-Staaten wie auch die EG-Kommission sind grundsätzlich nicht bereit, diesen Betrag unter den verbleibenden Vertragspartnern aufzuteilen. Das EG-Mitglied Spanien, welches seit Jahren von den Subventionen der EG "lebt", besteht jedoch darauf, dass der jährliche Beitrag in diesen Fonds wie ursprünglich geplant beibehalten wird. Im Protokoll Nr. 38, welches einen festen Bestandteil des EWR-Abkommens bildet, ist in Artikel 4 genau festgehalten worden, welche EG-Staaten von dem jährlichen Beitrag der EFTA-Staaten von total 500 Millionen ECU profitieren können. Im einzelnen beschränken sich diese finanziellen Zuschüsse auf Vorhaben, die von staatlichen Stellen sowie öffentlichen oder privaten Unternehmen in Griechenland, irische Insel, Portugal sowie einzelnen spanischen Regionen durchgeführt werden.